

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



Wahlbekanntmachung:

Am 28. September 2025 findet im Rahmen der allgemeinen Kommunalwahlen die Stichwahl des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin statt.

In der Stadt Würselen werden hiernach die Stichwahl des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin und die Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Würselen ist in folgende 19 allgemeine Wahlbezirke bzw. 21 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk/ Stimmbezirk	Adresse
10	Gaststätte Reiterklause, Pley 48, 52146 Würselen
10/11	Grundschule An Wilhelmstein, An Wilhelmstein 7, 52146 Würselen
20	Städt. Familienzentrum Heidegarten I, Heidestraße 77, 52146 Würselen
30	Städt. Familienzentrum Heidegarten II, Heidestraße 77, 52146 Würselen
40	Kindergarten St. Balbina, Am Förderturm 44, 52146 Würselen
50	Grundschule Birkenstraße I, Birkenstraße 51, 52146 Würselen
60	Grundschule Birkenstraße II, Birkenstraße 51, 52146 Würselen
70	Grundschule Scherberg I, Kaisersruher Straße 1, 52146 Würselen
80	Grundschule Scherberg II, Kaisersruher Straße 1, 52146 Würselen
90	Rathaus Morlaixplatz, Sitzungssaal B, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen
100	Kindergarten Waldorf, Am Johanniterhof 1, 52146 Würselen
110	Grundschule Friedrichstraße I, Friedrichstraße 4, 52146 Würselen
120	Grundschule Friedrichstraße II, Friedrichstraße 4, 52146 Würselen
130	Alte Realschule Würselen, Tittelsstraße 63, 52146 Würselen
140	Städt. Familienzentrum Lebens-Spiel-Raum, Gerhart-Hauptmann-Straße 22, 52146 Würselen
150	Gebr. Eigelshoven KG, Veranstaltungsraum, Hauptstraße 250a, 52146 Würselen
160	Grundschule Schulstraße, Schulstraße 10, 52146 Würselen
170	Kindertagesstätte St Lucia, Luciastraße 4, 52146 Würselen
180	Städt. Kindertageseinrichtung Lessingstraße, Lessingstraße 44, 52146 Würselen
180/181	Pfarrhaus St. Willibrord, Euchener Straße 38, 52146 Würselen
190	Grundschule Linden-Neusen, Lindener Straße 157, 52146 Würselen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bereits vor der Hauptwahl bis zum 24.08.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind gekennzeichnet. Fragen zu barrierefreien Wahlräumen werden Ihnen unter der Telefonnummer 02405/67-886 oder per Mail an wahlen@wuerselen.de beantwortet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Gültigkeit der Briefwahlunterlagen um 13:00 Uhr zusammen. Die Auszählung der Stimmabgaben mittels Briefwahl erfolgt im jeweiligen Briefwahlbezirk ab 18.00 Uhr.

Die Stadt Würselen hat folgende 10 Briefwahlvorstände eingerichtet:

BWB	Adresse	Zuständig für Wahlbezirk
01	Grundschule An Wilhelmstein, An Wilhelmstein 7, 52146 Würselen	10, 10/11, 40
02	Städt. Familienzentrum Heidegarten, Heidestraße 77, 52146 Würselen	20, 30
03	Grundschule Birkenstraße, Birkenstraße 51, 52146 Würselen	50, 60
04	Grundschule Scherberg, Kaisersruher Straße 1, 52146 Würselen	70, 80
05	Rathaus Morlaixplatz, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen	90, 100
06	Grundschule Friedrichstraße, Friedrichstraße 4, 52146 Würselen	110, 120
07	Alte Realschule Würselen, Tittelsstraße 63, 52146 Würselen	130, 140
08	Grundschule Schulstraße, Schulstraße 10, 52146 Würselen	150, 160
09	Städt. Kindertageseinrichtung Lessingstraße, Lessingstraße 44, 52146 Würselen	170, 180, 180/181
10	Grundschule Linden-Neusen, Lindener Straße 157, 52146 Würselen	190

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier sind zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

3.1 Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Wähler hat für die Bürgermeisterwahl sowie für die Wahl des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen amtlich hergestellten Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in

- a) für das Amt des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin und
- b) für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

gekennzeichnet werden.

3.2 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind. Wähler, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, die Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, können sich bei der Stimmabgabe einer Hilfsperson bedienen. Diese ist zur Geheimhaltung verpflichtet.

3.3 Fotografieren und Filmen sind im Wahllokal verboten.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) und in den Briefwahlbezirken sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Die Briefwahl ist bei der Stichwahl zu den allgemeinen Kommunalwahlen möglich. Es wird ein Wahlschein ausgestellt, der in jedem Stimmbezirk des Wahlgebiets, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist weiß.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks und
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Würselen die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Städteregionsratswahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der rote Wahlbriefumschlag mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in dem blauen, verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass sie dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild, sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Würselen, den 24. September 2025

Der Bürgermeister
In Vertretung
Heike Ohlmann
Technische Beigeordnete

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de , serviceportal.wuerselen.de
Bezugsmöglichkeiten:	<p>Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich: Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Sparkasse Aachen, Filiale Bardenberg, Dorfstraße 3; VR-Bank eG, Geschäftsstelle Broichweiden, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.</p> <p>Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter: serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt</p>
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:	<p>Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Fachamt vorab einen Termin; Kontakt: serviceportal.wuerselen.de</p> <p>Zusätzlich ist das Melde- und Standesamt zu folgenden Zeiten auch ohne Termin erreichbar, hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen: Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr, Di 14 bis 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr</p>
